

## Meldung von Veranstaltungen

### **1. Wann muss eine Veranstaltung gemeldet werden?**

Wenn bei einer Veranstaltung Brennpaste, Fritteuse oder sonstige feuergefährlichen Stoffe verwendet werden, ist diese zum ehest möglichen Zeitpunkt dem\*der Brandschutzbeauftragten zu melden.

### **2. Warum muss eine Meldung erfolgen?**

Im Regelfall müssen Brandmelder in den betroffenen Bereichen (beim Buffet: Rauchentwicklung, Wasserdampf, etc.) abgeschaltet werden, um einem Brandalarm vorzubeugen. Daher muss der\*die Brandschutzbeauftragte (für den nicht mehr überwachten Bereich) eine Ersatzmaßnahme vornehmen, damit der Brandschutz gewährleistet bleibt.

### **3. Welche Maßnahmen nimmt der Brandschutzbeauftragte vor?**

Je nach Größe der Veranstaltung werden von dem\*der Brandschutzbeauftragten externe Brandwachen beauftragt, die ebenfalls als Evakuierungshelfer\*innen, sowie Ersthelfer\*innen fungieren. Diese Personen werden am Veranstaltungsbeginn von dem\*der Brandschutzbeauftragten nachweislich unterwiesen.

### **4. Warum muss man Fluchtwege freihalten?**

Sämtliche Fluchtwege sind immer freizuhalten, um eine rasche Räumung des Bereichs/ Gebäudes zu ermöglichen. Bei Veranstaltungen ist dies essentiell, da sich meist viele ortsunkundigen Personen im Gebäude aufhalten.

### **5. Wohin kann man sich bei brandschutztechnischen Fragen wenden?**

Bei etwaigen Fragen stehen die Brandschutzbeauftragten jeder Zeit gerne zur Verfügung.

Ing. Michael Pongracz

Email: [michael.pongracz@boku.ac.at](mailto:michael.pongracz@boku.ac.at)

Tel: 0664 - 845 39  
70

Erik Griehl MSc.

Email: [erik.griehl@boku.ac.at](mailto:erik.griehl@boku.ac.at)

Tel: 0664 - 885 86  
472

Stabsstelle  
Arbeitnehmer\*innenschutz  
und Gesundheit

Email:  
[arbeitnehmerinnenschutz@boku.ac.at](mailto:arbeitnehmerinnenschutz@boku.ac.at)